

# Ritter Jakob Mülner von Zürich : ein Beitrag zur Zürcher Geschichte im 13. Jahrhundert

Autor(en): **Etter, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Taschenbuch**

Band (Jahr): **75 (1955)**

PDF erstellt am: **31.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-985092>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## Kitter Jakob Mülner von Zürich

Ein Beitrag zur Zürcher Geschichte im 13. Jahrhundert

Von Paul Etter, Pfarrer.

---

In der mittelalterlichen Geschichte von Stadt und Landschaft Zürich begegnet uns kaum ein Name so häufig wie der Name Mülner. Vom Ende des 12. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts haben die Träger dieses Namens die Geschichte ihrer Heimat weitgehend bestimmt. Da sind außer Ritter Jakob, dessen nähere Bekanntschaft wir hier vermitteln wollen: Rudolf der Ältere (1259—1317) und sein Bruder Rudolf der Jüngere (1270—1323), welche während Jahrzehnten als Ratsherren und auch als Abgesandte von Zürich in allen wichtigen Staatsgeschäften mit dabei waren. Oder wir denken an Götz I. (1291—1336), von dem es heißt, daß er der Hauptvorkämpfer der Brunischen Revolution gewesen sei, in deren ersten Tagen er jedoch starb. Das Urbar seiner Güter wurde 1919 von Anton Largiadèr im Anzeiger für Schweizergeschichte herausgegeben. Auch an die beiden Schultheißen Johannes (1311—1346) und Eberhard Mülner (1349—1382) ist zu erinnern, ebenso an Götz II. (1342—1383), der in österreichische Dienste trat und es bis zum Hofmeister Herzog Leopolds brachte. Und nicht vergessen wollen wir den Mann, an den in Königsfelden Bild und Grabtafel erinnern, Götz III., gefallen 1386 bei Sempach gegen die Eidgenossen. Über dessen Schwester Anna, die Witwe Bürgermeister Rüdiger Manesses, die Johanniterin, ist im Zürcher Taschenbuch 1947 ein Beitrag von Otto Mittler, Baden, erschienen. Aber wo sonst Zürcher Geschichte dargestellt wird, da wird der Mülner meist nur beiläufig Erwähnung getan.

Vor mehr als hundert Jahren hat Georg von Wyß — offenbar als Ergänzung zu seiner Geschichte der Familie Manesß — eine erste Übersicht über die bedeutendsten Vertreter des Mülnergeschlechtes auf urkundlicher Basis geschaffen (Historische Zeitung, Bern, 1853/54). Weiter gibt es ein Monumentalwerk über die Familiengeschichte der Mülner, das die Genealogen gern und häufig benützen und das eine mit Bienenfleiß zusammengetragene Urkundensammlung bietet. Dem vernichtenden Urteil der verschiedensten Kritiker über den Wert der Geschichtsschreibung Franz Xaver Wöbers sei aber hier kein weiteres beigelegt. Und es sieht beinahe aus, als hätte sich nach diesem österreichischen Gelehrten und späteren Regierungsrat überhaupt niemand mehr an diesen gewaltigen Stoff herangewagt. Es wird auch nie und nimmer Aufgabe sein können, Wöbers Theorien und Phantasien zu widerlegen, aber sein unvergleichliches Quellenmaterial sollte einmal unvoreingenommen durchgesehen und neu ausgewertet werden. Im Zusammenhang mit lokalgeschichtlichen Forschungen ist dies hier für den Stammvater Jakob Mülner geschehen, wobei es diese eigenartige Persönlichkeit über das Lokalhistorische hinaus zu erfassen galt. So kann hier die Frucht dieser Bemühungen einer weiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Es soll dies aber gleichzeitig eine Anregung an die geschulten Historiker sein, sich doch einmal mit den Nachfahren Ritter Jakob Mülners zu befassen, welche nur sie in ihren Zusammenhängen mit der Stadtgeschichte richtig zu beurteilen vermögen. Jakob Mülners Lebensumstände aber, zudem leicht und fast einzig zugänglich im Zürcher Urkundenbuch, lassen sich auch dem weniger Geschulten und Eingeweihten verstehen. So dient denn das Urkundenbuch von Stadt und Landschaft Zürich, im folgenden zitiert UBZ, als Hauptquelle, und die Nummern der Urkunden werden im nachfolgenden Text jeweils angegeben.

Im Jahre 1242 treffen wir Jakob Mülner, in den lateinischen Urkunden als Jacobus Molendinarius, zum erstenmal urkundlich an (576). Er ist Meier von Stadelhofen im Dienste der Abtei. Und wenn er den Verkauf eines Grundstückes in Riesbach durch das Fraumünsterstift an das Kloster Detenbach besiegelt, so finden wir an dieser Urkunde gleichzeitig auch das älteste uns erhaltene Siegel eines Zürcher Bürgers. Auch weitere Urkunden (644, 826) lassen ihn zunächst einmal als Meier von

Stadelhofen und damit als Dienstmann der Abtei erkennen. 1246 treffen wir ihn zum erstenmal als Ritter an (644) und seit 1247 im Rate (701). 1255 erscheint er jedoch auch als Vasall der Freiherren von Eschenbach (940 „min her Berchtolt von Schnabelburg“), und 1257 ist er im Gefolge Graf Hartmanns des Jüngeren von Ryburg zu finden (1004). Seltsamerweise bedient er sich hier in einem adeligen Kreise eines Zunamens, den er sonst nirgends führt, tritt er doch als Zeuge „Jacobus Molendinarius de Briesenberch“ auf. So hatte er denn offenbar nicht nur die Reichsvogtei Wiedikon (1068) in Besitz, sondern auch die darin gelegene Burg Friesenberg. Ob diese als Stück Stadtbefestigung oberhalb des Lezigrabens von der Stadt einem ritterlichen Bürger zur Hut anvertraut war, wie schon behauptet wurde, oder ob sie eher Eschenbacher Lehen gewesen ist, könnte nur eine längst fällige sorgfältige Abklärung ihrer Geschichte im Zusammenhang mit weiteren Ausgrabungen erweisen. Jedenfalls war Jakob Mülner so oder so der gegebene Mann. Darum müssen wir bei ihm mit einer ganz außerordentlichen Vielseitigkeit rechnen. Er konnte gleichzeitig Dienstmann der Abtei und der Eschenbacher sein, welche ihrerseits ihre Schnabelburg als Abteilehen innehatten, war aber auch, wie wir gesehen haben, im Zürcher Rate und im Jahre 1272 sogar Reichsvogt (1478). Die Angaben im UBZ II., S. 41 betreffend Mitgliedschaft im Rate und Reichsvogtei sind im Sinne dieser Angaben um ein Jahr zu korrigieren. Urkunde 541, auf 1240 oder 1247 datiert, ist nach UBZ XII, S. 329 auf 1247 festzusetzen und enthält darum nicht die erste Erwähnung Mülners.

Fragen wir nach der Herkunft dieses gewiß interessanten Mannes, so finden wir Vertreter seines Geschlechtes seit 1167, nämlich einen Hugo (319) und zwei Brüder Rudolf, um 1200 einen Heinrich (358), 1220 und 1224 einen Eberhard (400 und 424), 1224 und 1235 wieder einen Heinrich (424 und 495). Dabei können wir feststellen, daß die ersten Mülner seit 1167 stets im Gefolge der Eschenbacher auftreten, seit 1220 aber auch als Ministerialen der Abtei. Und wenn wir uns an einer Stelle mit Wöber auseinandersetzen wollen, dann mag es hier am Platze sein. 1220 hat Eberhard Mülner ein Eigengut in Ebersol im Luzerner Seetal an die Johanniter im benachbarten Hohenrain verkauft (400). Die Urkunde sagt, Eberhard habe das Gut von seiner freien Mutter geerbt (*libere matri sue succedens here-*

ditaverat). Wöber macht aus dieser freien (freigeborenen) Mutter absurderweise eine „freiherrliche“ Mutter, um dann mit einem beinahe unerschöpflichen Aufwand vermeintlicher Orts- und Sachkenntnis beweisen zu wollen, es müsse diese Freifrau unbedingt eine Tochter aus dem nahen Hause Eschenbach gewesen sein. Ebenso unbegründet erscheint die These, es müsse sich ursprünglich um eine Familie „von Stadelhofen“ gehandelt haben, welche ein Mühlrad im Wappen führte und von diesem Wappen her den Zunamen „Mülner“ bekommen habe. Und wenn Wöber dann noch seitenlang beweisen will, daß es sich nicht einmal um ein Mühlrad gehandelt habe, sondern um eine Vermischung von altgermanischem Sonnenrad und Christusmonogramm (weil auf den ältesten Mülnersiegeln das Loch für die Nabe des Mühlrades fehlt!), merkt man nur allzugut die unhaltbare Absicht, den Stammbaum der „Miller von und zu Nlichholz“ mit möglichst viel Glanz zu versehen. Tatsächlich scheint der Name Mülner ja nicht von der Mühle in Stadelhofen zu stammen, sondern eher von der Mühle bei der Rathausbrücke neben dem Mülnerturn, war doch die Gegend des heutigen Weinplatzes im Besitz der Mülner und das ehemalige „Schwert“ ihr Stammhaus. Und wenn auch die „von Stadelhofen“ um die gleiche Zeit verschwinden, wie die Mülner aufkommen, so erscheint doch ein Zusammenhang als bloße Konstruktion. In der Übergangszeit haben wir nämlich sowohl „von Stadelhofen“ als auch „Mülner“ in der gleichen Urkunde (343, 495), und Konrad von Stadelhofen ist als Kelner und nicht als Meier bezeugt. So wird denn die Herkunft des Geschlechtes schwerlich abzuklären sein. Aber wir werden annehmen dürfen, daß schon damals wie noch heute ein Name durch besondere Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit seiner Träger oder auch durch ein wichtiges Amt langsam aus der anonymen Masse emporsteigt und bekannt wird. Die Angaben der Urkunden genügen jedoch kaum, um die Vorfahren Jakobs in einen sicheren Stammbaum mit Vätern, Söhnen, Brüdern, einzureihen. Sind wir jedoch hier mit der näheren Familiengeschichte beschäftigt, so sei auch gleich ein Wort über Frau und Kinder unseres Ritters Jakob eingeflochten. Daß er mit einer Gertrud verheiratet war, erfahren wir verhältnismäßig spät im Zusammenhang mit einer Jahrzeit auf den alten Weingarten in Wiedikon und einem Haus im Niederdorf, welche die Witwe des jüngeren Rudolf 1332 für



dessen Mutter und seine erste Gemahlin nicht mehr bezahlen wollte (4438). Von den Kindern kennen wir einen Hugo, einen Jakob, einen Eberhard, zwei Rudolf. Auch eine Tochter Adelheid wird uns genannt. Und um ihretwillen darf eine Darstellung Jakob Mülners vielleicht ganz besonderes Interesse beanspruchen. 1274 begegnet sie uns nämlich als Gattin Ritter Heinrich Bruns des Jüngeren anlässlich der Verleihung eines Gutes in Stadel durch die Äbtissin Elisabeth an den Abt von St. Blasien. Die Tochter Mülners hat dieses gegen ein Haus im Neumarkt eingetauscht (1559). So erfahren wir denn so beiläufig, was uns deutlichen Hervorhebens wert erscheint: daß Adelheid Mülner eine Großmutter des berühmten Bürgermeisters Rudolf Brun gewesen ist. Und finden wir in dieser hervorragenden Persönlichkeit mancherlei Züge von Zwiespältigkeit und Berechnung, dann mag die Bekanntschaft mit seinem Urgroßvater Jakob Mülner einiges erklären.

Zwei Ereignisse sind es vor allem, die Ritter Jakob Mülners Wesen in einem besonderen Lichte zeigen. Da ist einmal die Tatsache, daß er 1259 den zwischen Stadt und der Sihl liegenden Talacker, der ein Bestandteil des Reichshofs Wiedikon war, an das Kloster Selnau verkauft hat (1068). Zwar hat er als Ersatz zu Händen des Reiches auf seine Besitzungen in Utikon und Berikon verzichtet, aber der etwas eigenmächtige Verkauf des Talackers sollte noch auf Jahre hinaus seine Folgen haben. Und er hatte sogar äußerst interessante Hintergründe.

Im Jahre 1256 verkaufte Adelheid, Gattin Rudolfs von Rüsnacht, einen von der Abtei zu Lehen besessenen Weingarten an der Sihl den Schwestern von Neuenkirch. Und der Leutpriester Heinrich vom St. Peter schenkte ihnen einen Acker, damit sie darauf das Kloster Selnau bauen könnten. Das bedurfte der Einwilligung des Bischofs von Konstanz. Als er diese im Schloß Gottlieben erteilte, war Jakob Mülner auch mit dabei. (982). Er war am Kloster Selnau offenbar seit seiner Gründung interessiert. Und daß die Klosterfrauen von Anfang an ein Auge auf den benachbarten Talacker geworfen hatten, scheint nur zu begreiflich.

Doch des Königs Bestätigung ließ lange auf sich warten. Und es ist wohl möglich, daß bereits ein beträchtliches, aber verlorengegangenes Aktendossier bestand, als erst nach 15 Jahren, Anno 1274, Rudolf von Habsburg den Edeln Hermann von

Bonstetten damit beauftragte, die Angelegenheit zu ordnen. Die Frauen von Selnau hätten nämlich aus Unkenntnis Reichsland von Jakob Mülner gekauft, und er, Bonstetten, sollte nun dafür sorgen, daß weder das Kloster noch das Reich zu Schaden kämen (1574). Nach Verlauf wiederum eines halben Jahres werden endlich am 6. Juli 1275 drei Urkunden ausgestellt, eine an den Propst des Großmünsters, eine an die Äbtissin von Selnau, und eine von Jakob Mülner an den König (1605, 1606, 1607). Und obwohl 1259 der Salacker „bona fide“ und „ohne Arglist“ verkauft worden sein sollte, muß Mülner nun noch ein halbes Haus zu oberst am Markte, „an der Huzelun“ genannt, nachträglich mit in den Tausch geben.

Diese ganze Angelegenheit hatte nun aber auch wieder ihre Hintergründe. Ihre Vorgeschichte und die Gründung des Klosters Selnau fielen nämlich in die Zeit, da politische Spannungen weltgeschichtlichen Formates ihre Wellen bis in die hintersten und letzten menschlichen Gemeinschaften, ja, bis in die Familien hineinwarfen. In den Auseinandersetzungen zwischen Kaiser und Papst gab es keine Neutralität. Und während die Ryburger, die Regensberger und die Habsburg-Laufenburger sich auf die Seite des Papstes stellten, hielten Rudolf von Habsburg und die Reichsstadt Zürich zum Kaiser. Zur Strafe wurde 1247 über Zürich das Interdikt verhängt. Nur die Abtei besaß die Gunst, ihre Gottesdienste bei geschlossenen Türen halten zu dürfen. In der Stadt durften nur die kaiserlich gesinnten Barfüßer bleiben. Und die Anekdote berichtet von ihnen, sie hätten, dem Befehl der geistlichen Obrigkeit Folge leistend, die Stadt durch das Lindentor verlassen, seien aber auf Geheiß des Rates sogleich wieder durch das Neumarkttor in ihr Kloster zurückgekehrt. Im gleichen Jahre 1247 ist Jakob Mülner in den Rat gekommen. Hat er am Ende einen wesentlichen Anteil an all den schwerwiegenden Ereignissen gehabt? Und falls er damals schon Pfleger des Barfüßerklosters war (1516) — ging der Streich der Mönche etwa auch auf ihn zurück? Mülner erscheint zwar erst 1273 als Pfleger der Barfüßer, aber es ist dies überhaupt die erste urkundliche Erwähnung dieses Amtes, das auch später in der Tradition der Mülner lag.

Am 10. November 1248 befahl nun Papst Innozenz IV. dem Propste und Kapitel von Zürich, dem Chorherrn Hugo eine Pfründe zu verleihen (750). UBZ II, S. 224 weiß diesen

Chorherrn Hugo noch nicht näher zu bestimmen; eine Anmerkung in Bd. III, S. 4 besagt jedoch bereits, daß es sich um einen Sohn Jakob Mülners gehandelt haben dürfte. Wie aber Dr. Werner Schnyder bei der Prüfung des Manuskriptes dieser Arbeit richtig erkannt hat, ist viel eher an einen Bruder als einen Sohn Jakob Mülners zu denken. Begegnen uns die sicheren Söhne erst seit 1259, wird doch kaum einer von ihnen schon ein Jahrzehnt zuvor ein so bedeutender Chorherr gewesen sein, daß sogar der Papst sich für ihn verwandte. Zudem ist diese Fürsprache von höchster Stelle nicht etwas Einmaliges, sondern beschäftigt die Kurie eine ganze Weile. Schon am 12. November 1248 wünscht der gleiche Papst, daß der Chorherr in seinen Pfründen nicht benachteiligt werden dürfe, weil er im Gegensatz zu seinen Verwandten der Kirche treu geblieben sei (751). Eine Woche später bewilligt ihm der Papst die Annahme weiterer Pfründen (752) und wieder am folgenden Tage bekommt der Abt von Wettingen das Recht, die Brüder (!) und Verwandten des Chorherrn Hugo zu absolvieren, falls es diesem gelingen würde, sie wieder für die Kirche zurückzugewinnen (753). Vier päpstliche Schreiben um eines Zürcher Chorherrn willen! Er und seine Angehörigen müssen nicht gering geschätzt gewesen sein, daß sich der Papst die Gewinnung dieser Familie so viel Mühe hat kosten lassen!

Am 12. Februar 1255 aber war es, daß Papst Alexander IV. dem Ritter Jakob Mülnner und andern Zürcher Bürgern bestätigte, er sei mit der vom Bischof von Konstanz zugesicherten Straflosigkeit einverstanden (920). Jakob Mülnner hat also offensichtlich auch einen „Gang nach Canossa“ antreten müssen, um sich der Kirche wieder zu unterwerfen. Und so bilden die mit dem Interdikt zusammenhängenden Ereignisse von 1247/48 die Vorgeschichte und die zuletzt genannte Urkunde von 1255 die Brücke zur Entwicklung von 1256/59. Jakob Mülnner muß deutliche Beweise seiner veränderten Gesinnung zeigen. So hilft er eifrig das Kloster Selnau gründen, sitzt mit dem Bischof, der ihm zuvor gram sein mußte, im Schloß Gottlieben zusammen und hält den Klosterfrauen den Salacker zu, auch wenn dabei der Kaiser zu kurz kommt. Und nicht genug: schon am 2. August 1256 hat er sich bei Berchtold von Schnabelburg dafür verwendet, daß er die Vogtei Albisrieden aufgeben möge. Der König könnte diese dann an die Propstei verleihen (940). Also sollte auch die



mächtige Propstei noch von der Buße Jakob Mülners profitieren und Albisrieden darum unter das Tazekreuz kommen.

So konnten wir uns ein Bild über Jakob Mülner machen und uns ein gewisses, nicht in allen Teilen günstiges Urteil über ihn bilden. Was wir sonst noch von ihm erfahren können, das möge noch zur Abrundung des Bildes dienen. Wir gedenken zunächst einmal jener Geschehnisse, bei denen er selber handelnd aufgetreten ist. 1263 begegnet er uns als Schiedsrichter in einer für ihn gewiß besonders heiklen Angelegenheit: die Freien von Schnabelburg hatten sich Rechte im Albisforst angemäzt, die ihnen nicht zustanden, so daß die Äbtissin ein Schiedsgericht anrufen mußte. Dazu waren Walthar von Klingen, Rudolf von Wädenswil und Ulrich von Rüzegg, sowie Chorherr Hugo Bockli und Ritter Jakob Mülner bestimmt (1205). Daß letzterer als Dienstmann der Abtei und der Schnabelburger in einem Streit zwischen seinen beiden Oberherren entscheiden helfen sollte, darf wohl als ein Zeichen seines überragenden Ansehens gewertet werden. 1258 befand er sich in Altdorf, wo Graf Rudolf von Habsburg mit Zustimmung der Salgemeinde Uri entschied, gewisse bisher von Izelin und seinem Oheim Ulrich von Schattorf besessene Erblehen müßten wegen Friedbruches an die Abtei zurückfallen, die Mülner als ihren Vertreter abgesandt hatte (1034). In Fällanden läßt er 1265 bisherige Mannlehen in Erblehen umwandeln (1299), im selben Jahr gibt er einen Lehenhof Rudolfs von Wädenswil in Ebertswil an das Kloster Rappel auf (1289). Die alte Hube von Wiedikon, Lehen der Abtei, gibt er 1270 an Selnau auf (1433), doch wird dieser Verkauf erst 1277 bestätigt (1649). Laut Anmerkung im Urkundenbuch muß angenommen werden, Mülner sei 1270 zugunsten der Gegenkandidatin Elisabeths von Wezikon aufgetreten und darum der Verkauf der alten Hube nicht rechtskräftig gewesen. Nach einer Urkunde von 1272 hat er auch Abteilehen in Oerlikon und St. Leonhard besessen, die nun an das Kloster St. Blasien kommen (1478).

Mit dem Kloster Selnau ist er jedoch nicht stets im gleichen guten Verhältnis gestanden, denn 1274 mußte dieses ein Schiedsgericht anrufen, weil Jakob Mülner zusammen mit Rüdiger und Johannes Manesse ihm das Haus des eben verstorbenen Johannes des Schmieds am Rennweg, Eigenmanns des Klosters Einsiedeln, streitig machen wollten — die Ritter

verlieren den Prozeß (1545). Ebenfalls 1284 muß ein Streit zwischen der Äbtissin von Selnau und Jakob Mülner wegen des Weidrechtes in Wiedikon geschlichtet werden (1911). Andererseits dient Mülner mit dem Leutpriester der Abtei zusammen 1277 als Schiedsrichter zwischen dem Kloster Wettingen und dem Leutpriester von Bülach in einem Streit um Wald und Ackerland bei Hochfelden (1659). In der Urkunde Nr. 1823, ausgestellt im Jahre 1282, gehen Jakob Mülner und andere Zürcher Ritter in der Zeugenliste habsburgischen Ministerialen merkwürdigerweise sogar voran. Anno 1283 finden wir ihn neuerdings im Zusammenhang mit dem Lande Uri. Gregor von Silenen und seine Kinder haben ihr Steinhaus und Güter der Abtei übergeben, um sie als Erblehen wieder zu empfangen oder 200 Pfund Entschädigung dafür zu bekommen. Äbtissin Elisabeth stellt Jakob Mülner neben ihrem Leutpriester Hermann von Rüzegg und Rüdiger Manesse als Geiseln (1866). Zwei Jahre später will Gregor von Silenen nur sein Haus behalten, Mülner wird wieder genannt (1892).

In einem seltsamen Handel finden wir ihn 1275. Da kauft er eine Hörige samt ihren Kindern, die Frau des Johannes von Wiedikon, Schulmeisters in Luzern, zu halben Teilen von der Abtei (1600). Das sollte für seine Söhne später noch zu Auseinandersetzungen zwischen Zürich und Luzern führen (2407). Mülner muß aber — Äbtissin Elisabeth ist wohl kaum zu Unrecht so mißtrauisch — für diesen Handel Geiseln stellen.

Am 30. April 1286 erscheint Jakob Mülner zum letztenmal als Zeuge (1953), am 16. Januar 1287 ist er gestorben.

Der Rückblick auf das Leben dieses Mannes zeigt uns die vielseitige Beanspruchung eines Zürcher Ritters im Mittelalter. Er dient seiner Vaterstadt als Ratsherr und steht damit im Mittelpunkt von politischen Strömungen, deren Fäden bis zu Kaiser und Papst laufen. Er ist Dienstmann der Abtei und unterhält gute Beziehungen zu andern Klöstern, wird aber auch von Adelligen als „unser geliebter“ oder „unser treuer“ Ritter bezeichnet. Dabei ist er aber auch eifrig auf seine Interessen bedacht, so daß er mit König Rudolf von Habsburg in Konflikt gerät und auch die Äbtissin ihm nicht mit vollem Vertrauen begegnen kann. Seine größte Bedeutung hatte er aber wohl als Stammvater eines Geschlechtes, das in den nächsten hundert Jahren Zürichs Geschichte weitgehend bestimmte.